

führt, die Lebensrechte des Mittelstandes stärker zu betonen, als dies in der Entwicklungszeit der Industrie und auch heute noch manchmal der Fall ist. Er sei ein grundsätzlicher Gegner aller Konsumvereins-Organisationen in der Industrie gewesen. Das habe natürlich nicht gehindert, daß von ihm hier und da Erleichterungen in der Beschaffung von Fisch und sonstigen schnell verderblichen Lebensmitteln durch gemeinsamen Bezug geschaffen wurden. Aber darüber hinaus sei von ihm alles abgelehnt worden, was den Lebensspielraum des Einzelhandels, wie man heute sagen würde, beschränkte. Kommerzienrat Röchling sprach dann davon, daß Stumm auch den Grundsatz des „Kauft am Platze!“ nachdrücklich befolgt habe. Er selbst könne sich noch entsinnen, daß in seinem Elternhause manchmal Unterhaltungen darüber stattfanden, ob man nicht bessere Waren in benachbarten oder weiter entfernt liegenden größeren Städten kaufen könne. Sein Vater habe solche Unterhaltungen meist mit der Bemerkung abgeschnitten: „Wenn wir nicht am Platze kaufen, dann können die Leute sich auch keine konkurrenzfähigen Waren halten.“ Stumm habe dieselbe Ansicht vertreten.

Lieferung von Wand- und Weckeruhren gegen Bedarfsdeckungsscheine der Kinderbeihilfe. Die am 1. Juli 1936 in Kraft getretenen Bestimmungen des Reichsfinanzministers über die Gewährung von Kinderbeihilfen für kinderreiche Familien enthalten auch neue Vorschriften über die auf Bedarfsdeckungsscheine der Kinderbeihilfe erhältlichen Waren. Zu diesen Waren gehören, wie der Reichsfinanzminister in einem Runderlaß erwähnt, Wanduhren, Weckeruhren, Bestecke, Nähmaschinen, Fahrräder und Rundfunkvolksempfänger. Die Zulassung einer Verkaufsstelle zur Entgegennahme der Bedarfsdeckungsscheine der Ehestandsdarlehen gilt auch als Zulassung zur Entgegennahme der Bedarfsdeckungsscheine der Kinderbeihilfe, wenn die Verkaufsstellen solche Gegenstände feilhalten, die gegen Bedarfsdeckungsscheine der zuletzt erwähnten Art verkauft werden dürfen. Zur Zulassung als Verkaufsstelle sind die Gemeindebehörden ermächtigt. Die Zulassung als Verkaufsstelle wird zurückgezogen, wenn gegen Bedarfsdeckungsscheine nicht zugelassene Gegenstände abgegeben werden.

Büchertisch*)

Die Ziehtechnik in der Blechbearbeitung. Von Dr.-Ing. W. Sellin. Zweite Auflage. Verlag Julius Springer. Preis brosch. 2 RM. — Von dem Verfasser des bekannten und umfangreichen „Handbuchs der Ziehtechnik“ ist in der Reihe der sogenannten „Werkstattbücher“ als Heft 25 nun die zweite Auflage der „Ziehtechnik in der Blechbearbeitung“ erschienen. Auf dem knappen zur Verfügung stehenden Raum werden die wichtigsten Fragen der spanlosen Blechformung behandelt. Nach allgemeinen Ausführungen folgt eine kurze Beschreibung der Ziehwerkzeuge, Werkzeugverbindungen und Sonderwerkzeuge sowie des Vorgangs des Ziehens und Einzelheiten über Ziehbleche. Der Verfasser ist bekanntlich besonders eingehend auf dem Gebiete der rechnerischen und experimentellen Ermittlungen der Ziehkraft, der Blechgröße und der notwendigen Abstufung der Züge tätig und hat daher auch diesem Kapitel besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Zum Schluß ist ein Abschnitt über die Normung der Ziehwerkzeuge und ihre Verwaltung wiedergegeben. Das Buch kann wohl in erster Linie als Einführung in dieses wichtige Gebiet betrachtet werden, während natürlich für Einzelheiten auf die eingehendere Fachliteratur verwiesen werden muß. Besonders anschaulich wird das Buch durch die vielen, zum Teil freilich etwas sehr klein gehaltenen Zeichnungen, vor allem aber durch die Wiedergabe der Photos von durch falsche Ziehbehandlung fehlerhaft gewordenen Ziehstücken.

Wie trage ich meine Orden und Ehrenzeichen? Bearbeitet von Ernst Denckler. Berlin 1936. Heinz Denckler-Verlag. Preis 1 RM. — Die neuen Ordensgesetze haben in bezug auf das richtige Tragen von Orden und Ehrenzeichen sowie die erlaubten und verbotenen Orden usw. zahlreiche Veränderungen gebracht. Das vorliegende, mit vielen Abbildungen versehene Büchlein gibt Auskunft über die hier auftauchenden Fragen, ferner über die erlaubten und bei verschiedenen Anlässen vorgeschriebenen Ordenszusammenstellungen, das Tragen von Orden und Ehrenzeichen zum Straßenanzug, Frack, Smoking und zur Uniform bei großen und kleinen Anlässen, die seit der Machtübernahme gestifteten Orden und Ehrenzeichen und ihre Tragweise, die erlaubten und verbotenen Orden, die Sportabzeichen u. a. m.

Marques de Fabrique Horlogères, Année 1935. Archives de l'Horlogerie. Verlag Ch. Rohr, Biel (Schweiz). Preis 8 Fr. — In dem vorliegenden Hefte werden die im Jahre 1935 in der Schweiz und im Auslande eingetragenen Fabrik- und Handelsmarken des Uhrengewerbes veröffentlicht. Ferner sind in dem Hefte Mitteilungen über Veränderungen und Löschung von Marken sowie ein alphabetisches Verzeichnis der Markeninhaber und der Fabrikmarken selbst enthalten.

*) Die hier besprochenen Bücher können auch vom Verlage der Deutschen Uhrmacher-Zeitung bezogen werden.

Handels-Nachrichten

Der Edelmetallmarkt. Der Silberpreis hat sich in der letzten Woche wieder leicht befestigt. Die Umsätze in Edelmetallen sind klein geblieben.

Im inländischen Großhandel galten unter Berücksichtigung der Börsennotierungen vom 10. Juli bei Berichtsschluß im Durchschnitt folgende Preise: Berlin: Feinsilber 38 bis 41 RM, Feingold 2,82 bis 2,84 RM, Platin 3,50 bis 3,65 RM. Für Hamburg galten auf der Basis des 9. Juli folgende Preise: Feinsilber 38 bis 41 RM, Altplatin 2,80 bis 3 RM, technisch reines Platin etwa 3,85 RM. Pforzheim: Feinsilber 41,30 bis 43,10 RM, Feingold 2,83 bis 2,85 RM, Platin 3,45 bis 3,60 RM.

Für den unmittelbaren Bezug durch die Verbraucher wurden am Ende der Berichtszeit für Edelmetalle und Edelmetall-Halbfabrikate im Durchschnitt die folgenden Grundpreise notiert: Feinsilber in Granalien 43 bis 44 RM, Feinsilber in Anoden 44,50 bis 45,50 RM, Feingold 2,90 bis 2,95 RM, technisch reines Platin etwa 3,85 RM. Beim Verkauf durch die Scheideanstalten und die sonstigen Verteilungsstellen gelten weiterhin dieselben Vorbehalte wie in den vergangenen Wochen. Die Zuteilungen erfolgen nur nach Kontingenten. Gold wird unverändert auf der Grundlage der von der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung festgesetzten Quote verkauft.

Im Geschäftsverkehr zwischen Scheideanstalten, Schmelzereien und Aufkäufern wurden für den Einkauf, sofern nicht auf der Grundlage des Feinmetallinhalts oder nach Analyse verrechnet wurde, die folgenden Richt- und Grundpreise angegeben: Platin 2,80 bis 3,10 RM, 0,900 Bruchgold 2,55 bis 2,60 RM, 0,750 Bruchgold 1,95 bis 2 RM, 0,585 Bruchgold 1,60 bis 1,65 RM, 0,333 Bruchgold 0,80 bis 0,85 RM, 0,900 Bruchsilber 36 bis 38 RM, 0,800 Bruchsilber 32 bis 33 RM. Die Umsätze hielten sich wie schon in den vergangenen Wochen in recht bescheidenen Grenzen. Festzustellen war, daß die Preise, die im privaten Verkehr letzthin verschiedentlich etwas überhöht waren, die Tendenz zeigen, sich wieder anzugleichen.

An Privatpersonen wurden im Durchschnitt die folgenden Preise gezahlt: Altplatin 2,20 bis 2,50 RM, 0,900 Bruchgold 2,40 bis 2,45 RM, 0,750 Bruchgold 1,80 bis 1,85 RM, 0,585 Bruchgold 1,40 bis 1,45 RM, 0,333 Bruchgold 0,75 bis 0,85 RM, 0,900 Bruchsilber 30 bis 33 RM, 0,800 Bruchsilber 27 bis 28 RM, 0,750 Bruchsilber 22 bis 24 RM.

Konventionspreise der Silberwarenfabrikanten. Der Verband der Silberwarenfabrikanten setzte folgende Inlandskonventionspreise für die Zeit vom 13. bis 19. Juli fest (unverändert):
800/1000 70 RM; 925/1000 84 RM.
835/1000 77 RM;

Von der Kundschaft eingesandtes Silber darf zum Preise von 63 RM je kg fein angenommen werden. — Silberne Bestecke werden nach der Preisliste Nr. 14 (reseda) berechnet.

Richtpreise für Metalle je 100 kg bei Lieferung direkt vom Werk (13. Juli 1936): Aluminium-Bleche, -Drähte und -Stangen 206 RM, Aluminium-Rohr 260 RM, Kupfer-Bleche 83 RM, Kupfer-Drähte und -Stangen 76 RM, Kupfer-Rohre ohne Naht 99 RM, Messing-Bleche, -Bänder und -Drähte 97 RM, Messing-Stangen 78 RM, Messing-Rohre ohne Naht 96 RM, Messing-Kronenrohr 101 RM, Tombak mittelrot, Bleche, Drähte und Stangen 110,50 RM, Neusilber-Bleche, -Drähte und -Stangen 171 RM, Schlaglot 109 RM, deutsche Elektrolyt-Kupfer-Notierung 53 RM. Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen wird ein entsprechender Aufschlag berechnet.

Dufa, Deutsche Uhrenfabrik A.-G., Berlin. Die Bilanz der Gesellschaft am 31. Dezember 1935 schließt mit rund 1,71 (1,54) Mill. RM ab. Aktiva: Anlagewerte 169 380 (176 802) RM, Warenvorräte 323 036 (122 030) RM, Forderungen 1 199 625 (1 233 876) RM, Kassenbestand, Guthaben usw. 9138 (14 624) RM, Verlust 13 266 RM (nach Abzug des Gewinnvortrages von 4601 RM). Passiva: Grundkapital 250 000 (250 000) RM, Rückstellungen und Wertberichtigungsposten 78 669 (78 440) RM, Hypotheken- und Darlehensschulden 55 587 (62 144) RM, Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften 905 607 (782 290) RM, sonstige Verbindlichkeiten 424 582 (369 815) RM. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung beliefen sich die Löhne, Gehälter und sonstigen Aufwendungen auf 710 636 (552 634) RM und die Erträge auf 707 768 (583 494) RM. Am 25. Juni 1936 sind die Mitglieder des Aufsichtsrates, nämlich Helmuth Kienzle, Hans Schmoller und Waldemar Popitz, Schwenningen a. N., Albert Kratz, Minden i. W., und Otto Petzhold, Berlin, wieder in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Paul Firchow Nachf. Apparate- und Uhrenfabrik A.-G., Berlin. Die Bilanz der Gesellschaft am 31. Januar 1936 schließt mit rund 1,68 Mill. RM ab. Aktiva: Anlagevermögen 474 044 RM (darunter 14 878 RM Uhrenmietanlagen), Beteiligungen 5000 RM, Vorräte 526 637 RM, Forderungen 394 744 RM, Kasse und Guthaben 280 683 RM. Passiva: Aktienkapital 800 000 RM,